

An

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V.

Karl-Liebknecht-Straße 102 03046 Cottbus

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit

die Aufnahme in den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. oder ich bin bereits Mitglied und möchte Änderungen meiner Daten melden.

Institution/Firma Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ / Ort Geburtsdatum Telefon E-Mail Ich möchte dem DeFAF e.V. beitreten als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

100 € <u>oder</u>

Natürliche Person als Fördermitglied mit jährlich

Natürliche Person in laufender Berufsausbildung ode	er während de	es Studiums od	er während der	
Arbeitslosigkeit und habe einen formlosen Antrag, sowie eine geeignete Bescheinigung dem Antrag				
beigefügt.				
Juristische Person oder Einzelunternehmen				
Personengesellschaft (GbR, OHG u.a.)			,	
Juristische Person als Fördermitglied mit jährlich	200 € <u>oder</u>		€	
Juristische Person mit Status der Gemeinnützigkeit				
(Der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Beitrittserklärung beizufügen.)				

Für natürliche Personen: Ja, ich möchte zusätzlich für 10 €/Jahr Mitglied der Europäischen Agroforst-Föderation (EURAF) werden.

Natürliche Person



Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung und die Geschäftsordnung des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. in der jeweils letzten, aktuellen Fassung als für mich verbindlich an.

Die Höhe der Beiträge wird laut Beitragsordnung bestimmt. Mir ist bekannt, dass die Beiträge für das gesamte Kalenderjahr berechnet werden und <u>nicht</u> anteilig entrichtet werden können. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30.11. des Jahres zugestellt werden. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen, insbesondere zum Datenschutz/zu den Persönlichkeitsrechten zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Die Satzung, Beitragsordnung und Datenschutzhinweise des DeFAF e. V. sowie die Satzung der EURAF können auf der Webseite www.agroforst-info.de/mitglied-werden eingesehen werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise auf Seite 3.	
Ort, Datum und Unterschrift	_



Datenschutzhinweise

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung des DeFAF aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Geschlecht, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).
- $2. \quad \text{Durch ihre Mitglieds chaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Mitglieder der$
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des DeFAF zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten im Falle des Austritts.

Weitere Hinweise

- Ermäßigungen müssen durch den Vorstand bewilligt werden. Nur bei jährlicher Vorlage eines entsprechenden Nachweises kann eine Ermäßigung aufrechterhalten werden, andernfalls wird der Beitrag auf die Normalhöhe angehoben. Die entsprechenden Regelungen sind im Detail der Beitragsordnung zu entnehmen.
- Ausnahmen vom Lastschriftverfahren können abweichend nur in begründeten Einzelfällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Schatzmeisters zugelassen werden.
- Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß § 3 der Beitragsordnung jeweils zum 1. April per SEPA-Basis- Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Bei Vereinsbeitritt nach dem 1. April des laufenden Jahres wird der Betrag im ersten Jahr zum 1. November, danach jährlich zum 1. April abgebucht.
- Der Antrag auf Aufnahme in den DeFAF e.V. (Beitrittserklärung) ist unter Verwendung des umseitigen Aufnahmeantrags schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.
- Der DeFAF informiert seine Mitglieder regelmäßig über die Vereinsarbeit und nutzt dazu die umseitig erfassten Daten. Dazu gehört z.B. auch der "Infobrief", der via E-Mail versandt wird. Es bedarf des schriftlichen Widerspruches sofern dies unerwünscht ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DeFAF e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)		
Kreditinstitut (Name und BIC)		
IBAN		
Datum, Ort und Unterschrift		



Beruflicher Hintergrund

praktizierende Landwirtschaft
Beratung
Verwaltung / Behörde
Verein / Verband
Wissenschaft und Forschung
anderes:

Fachbereiche des DeFAF

Ich möchte in den folgenden Fachbereichen (bitte einen oder mehrere ankreuzen) aktiv mitarbeiten und willige dazu ein, in die entsprechenden E-Mail-Verteiler aufgenommen zu werden. Weitere Informationen zu den Fachbereichen sind unter www.defaf.de zu finden.

Name, Vorname

Fachbereiche im DeFAF:

Ökonomie
Beratung & Planung
Forschung & Entwicklung
Bewirtschaftung & Technik
Recht & Verwaltung
Internationale Zusammenarbeit
Junger DeFAF
Natur & Umwelt

Information über die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge gemäß Beitragsordnung vom 25. Juni 2019

Natürliche Person	50€
Natürliche Personen als Fördermitglied	≥ 100 €
Natürliche Personen mit Ermäßigung (Nachweis)	25€
Juristische Personen oder Einzelunternehmen	150€
Personengesellschaften (GbR, OHG u.a.)	150€
Juristische Personen als Fördermitglied	≥ 200 €
Juristische Personen mit Status der Gemeinnützigkeit	50€
(Nachweis)	

Gemäß § 3, Absatz 3 der Beitragsordnung des DeFAF kann der Vorstand in begründeten Fällen den Mitgliedsbeitrag befristet oder unbefristet ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

www.defaf.de